

## **Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle Malliß und anderen Räumen in Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Malliß**

Für die Benutzung der Sporthalle Malliß und anderen Räumen in Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Malliß gelten nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Malliß am 23. November 2017 folgende Bestimmungen:

### **Artikel 1**

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle Malliß und anderen Räumen in Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Malliß

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle Malliß und anderen Räumen in Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Malliß vom 20. April 2005 wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 wird wie folgt geändert:

a)

§ 2 Absatz 3 a) wird wie folgt geändert:

„(3) Das Entgelt beträgt

a) je Trainingseinheit (90 Minuten)      25,00 €“

b)

§ 2 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Das Entgelt nach Absatz 3 b) beträgt bei Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Gemeinde Malliß haben sowie bei nicht ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Feuerwehren 250,00 €. Die Entgelte nach Buchstabe a) und c) erhöhen sich um 50 %.“

### **Artikel 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle Malliß und anderen Räumen in Schulen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malliß, den 11.12.2017

gez. Sielaff

Bürgermeister